



ZWEITE AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Die erste diesjährige ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre von FRESCO (die „Gesellschaft“), welche am 20. Oktober 2004 am Sitz der Gesellschaft abgehalten worden ist, hat das erforderlich Anwesenheitsquorum, welches notwendig ist, um über untenstehenden Tagesordnungspunkt ordnungsgemäss Beschluss zu fassen, nicht erreicht. Aus diesem Grund wird eine zweite ausserordentliche Generalversammlung einberufen, welche gleichfalls am Sitz der Gesellschaft, 49, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, am 29. November 2004 um 10:30 Uhr stattfinden wird. Folgendes Traktandum steht zur Beratung und Beschlussfassung:

Traktandum

1. Änderung der Firma von „FRESCO“ zu „UBS ETF“ und entsprechende Änderung von Artikel 1 der Gesellschaftsstatuten

Ein Anwesenheitsquorum hinsichtlich der Beschlussfassung in obengenanntem Tagesordnungspunkt ist nicht mehr erforderlich. Zwei Drittel der anwesenden oder vertretenen Aktien reichen zur ordnungsgemässen Beschlussfassung aus. Jede Aktie verfügt über eine Stimme.

Um auch an dieser zweiten diesjährigen ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen zu können, müssen die Aktionäre ihre Aktien bis spätestens fünf Tage vor dem Datum der ausserordentlichen Generalversammlung bei der State Street Bank Luxembourg S.A. hinterlegt haben.

Personen, die an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht teilnehmen können und eine Vertretung wünschen, haben eine Vollmachtserklärung per Fax oder postalisch an State Street Bank Luxembourg S.A., 49, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, zu Handen Herr Gregory Fourez, Fax Nr. 352 46 31 89 oder 352 46 40 10 696, bis am 24. November 2004, zuzustellen.

Luxemburg und Basel, 21. Oktober 2004

Der Verwaltungsrat

FRESCO®
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Kirchberg, Luxemburg

Vertreter in der Schweiz
UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 48, 4002 Basel